



München, 08.08.2017

Sichtachse Schloss Fürstenried - Frauenkirche

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert zu prüfen, ob die historische Sichtachse vom Schloss Fürstenried auf die Frauenkirche, das Wahrzeichen Münchens, wieder hergestellt werden kann.

Begründung

Im März 2017 wurden Autobahnschilder zur Leitung des Verkehrs in den Luise-Kiesselbach-Tunnel aufgestellt und dadurch die Sicht vom Schloss Fürstenried zur Frauenkirche verstellt.

Die übergroßen Autobahnschilderbrücken an der A95 sind von der Autobahndirektion Südbayern ohne Beteiligung des Landesamtes für Denkmalschutz errichtet worden. Sie zerstören nicht nur die Sichtachse, sondern das gesamte Umfeld des von Max Emanuel erbauten Schlosses Fürstenried. Der BA 19 bedauert, dass die verantwortlichen Stellen in dieser Hinsicht überhaupt keine Sensibilität gezeigt haben.

Die Stadt München hatte unter Theodor Fischer u.a. diese Sichtachse in der Staffelbauordnung selbst normativ geschützt. Dort heißt es „Der Ausblick von der Fürstenrieder Schlossallee auf die Frauentürme muss aus städtebaulichen Erwägungen erhalten bleiben.“ (vgl. Staffelbauordnung § 44 Abs.1). Auch wenn die Staffelbauordnung 1979 gegen den Willen der Stadt außer Kraft getreten ist, besteht für die städtischen Behörden eine sehr hohe Verpflichtung, den Ausblick vom Schloss Fürstenried auf die Frauentürme und die angrenzende Stadtsilhouette aus städtebaulichen Gründen freizuhalten noch heute.

In anderen Städten in Deutschland und normalerweise auch in München werden historische Sichtachsen gepflegt und erhalten.

Der gesamte Bereich des Schlosses ist erfreulicherweise unter Denkmalschutz gestellt. Die Sichtachse ist eine Besonderheit des Schlosses und sollte auch zu den Kriterien des Denkmalschutzes gehören.

Wegen des vermehrten Einsatzes von Navigationssystemen werden Hinweisschilder immer weniger beachtet. Insofern versteht der BA 19 nicht, dass auch noch heute für gigantische Schilderbrücken sehr viel Geld investiert wird.

Deshalb fordert der BA 19 einen teilweisen Rückbau und eine Verkleinerung der unbedingt erforderlichen Hinweisschilder bereits jetzt. In Zukunft ist regelmäßig zu prüfen, ob durch weiteren Einsatz von Navigationssystemen die Schilderbrücken nicht ganz überflüssig werden.

Der BA19 verweist auch auf den Antrag und die Begründung von [REDACTED] vom 31.05.2017, dessen Inhalt vom BA 19 in vollem Umfang geteilt wird.

gez.

Dr. Weidinger
Vorsitzender